



10. Weiterbildungsveranstaltung

Donnerstag, 08. September 2016 im Cinema ODEON, Brugg

Therapeutische Jurisprudenz

„Zwang in Medizin und Recht“

**Was helfen Zwangsmassnahmen bei Integration,
Familienproblemen und in der Therapie?**

Tagung für Fachpersonen aus Medizin, Recht, Bildung,
Verwaltung und Politik, sowie andere interessierte Personen

10. Weiterbildungsveranstaltung

Donnerstag, 08. September 2016 im Cinema ODEON, Brugg

Therapeutische Jurisprudenz

„Zwang in Medizin und Recht“

Was helfen Zwangsmassnahmen bei Integration, Familienproblemen und in der Therapie?

Tagung für Fachpersonen aus Medizin, Recht, Bildung, Verwaltung und Politik,
sowie andere interessierte Personen

Zwang wird als Sozialisierungsmethode im Sinne einer angestrebten Verhaltensweise sowohl im Kindesalter als auch im Erwachsenenalter immer dann angewandt, wenn freiwillige Kooperation und menschliche Anpassung versagen. Wo ist Zwang nötig und sinnvoll? Wo führt er zu mehr Problemen und Eskalationen? Und wo könnte auf andere, effektivere Weise kooperatives Verhalten beim Menschen in schwierigen Situationen in Gang gebracht werden? Diese und ähnliche Fragen werden an der Tagung aufgeworfen und unter Fachleuten verschiedenster Disziplinen engagiert diskutiert.

Referenten: „*Wie viel Zwang im freiheitlichen Rechtsstaat?*“

Prof. Dr. iur. Georg Müller, Universität Zürich
Emeritierter Professor für Staatsrecht, Verwaltungsrecht
und Gesetzgebungslehre

„*Lässt sich der menschliche Wille durch Gesetze steuern?*“

Dr. med. Gerhard Ebner, M.H.A., Medizinischer Leiter
Zentrum für Begutachtung der Rehaklinik Bellikon,
eigene Praxis in Zürich

„*Wie ethisch ist das Recht?*“

Josef Hochstrasser, agnostischer Pfarrer, Oberentfelden

Veranstalter: Arbeitsgruppe „Therapeutische Jurisprudenz“

Trägerschaft: Schweizerische Gesellschaft für Forensische Psychiatrie

Ort: Cinema ODEON Brugg, Bahnhofplatz 11, 5200 Brugg
vis-à-vis von Bahnhof Brugg

Datum/Zeit: **Donnerstag, 08. September 2016, von 08.15 Uhr bis 17.00 Uhr**

Kosten: Fr. 270.— (inkl. Stehlunch)

Anreise: öffentliche Verkehrsmittel, Parkhäuser in der Umgebung

Tagungsprogramm:

ab 08.15 Uhr	Eintreffen der Teilnehmenden / Kaffee und Gipfeli
08.45 – 09.00 Uhr	Begrüssung durch Frau Dr. med. U. Davatz Psychiaterin, Baden

Referate:

09.00 – 09.30 Uhr	„Wie viel Zwang im freiheitlichen Rechtsstaat?“ Prof. Dr. iur. Georg Müller, Universität Zürich
09.30 – 10.00 Uhr	„Lässt sich der menschliche Wille durch Gesetze steuern?“ Dr. med. Gerhard Ebner, M.H.A., Medizinischer Leiter Zentrum für Begutachtung der Rehaklinik Bellikon, eigene Praxis in Zürich
10.00 – 10.30 Uhr	„Wie ethisch ist das Recht?“ Josef Hochstrasser, agnostischer Pfarrer, Oberentfelden
10.30 – 11.00 Uhr	Kaffeepause
11.00 – 12.30 Uhr	Workshops
12.30 – 14.00 Uhr	„Stehlunch“
14.00 – 15.30 Uhr	Workshops
15.30 – 16.00 Uhr	Kaffeepause
16.00 – 17.00 Uhr	Plenum Fazit oder „die Moral von der Geschichte“ Unter der Leitung von Frau Dr. med. U. Davatz

Workshops

- 1. Workshop:** **Zwang zum gemeinsamen Sorgerecht – Kindeswohl?**
Leitung: Dr. med. Ursula Davatz, System-u. Familientherapeutin,
Baden
lic.iur. Andrea Staubli, Mediatorin SDM, Coaching
- 2. Workshop:** **Arbeit mit Familien – mit und ohne Paragraphen**
Leitung: lic.phil. Walter Küng, Fachrichter Pädagogik,
Familiengerichte Aarau und Lenzburg
Brigitte Hardegger, ambulante Psychiatriepflege
- 3. Workshop:** **Mitwirkungspflicht im Sozialversicherungsrecht:
Inhalt und Schranken der „Zumutbarkeit“**
Leitung: Dr. iur. Hans-Jakob Mosimann, Vizepräsident
Sozialversicherungsgericht Kanton Zürich
Dr. med. Gerhard Ebner, M.H.A., Medizinischer Leiter
Zentrum für Begutachtung der Rehaklinik Bellikon,
eigene Praxis in Zürich
- 4. Workshop:** **Voraussetzungen und Wirksamkeit psychiatrischer
Zwangsmassnahmen im stationären und ambulanten Setting**
Leitung: lic.iur. Bauhofer Elisabeth, Oberrichterin,
Verwaltungsgericht des Kantons Aargau
med. pract. Eduard Zander, Leitender Oberarzt
Zentrum Psychiatrie und Psychotherapie, PDAG
- 5. Workshop:** **„Ist Integration einseitig erzwingbar?“ versus „Integration
geht uns alle etwas an!“**
Leitung: Potratz Kathrin, Integrationsfachfrau / Leiterin
Treffpunkt Integration Region Windisch-Brugg /
Beraterin von Gemeinden und Institutionen
Sprysl Kristine, Leiterin Soziale Dienste Münchenstein
Al Beati Salahaddin, Kulturvermittler, Physiker aus
dem Irak

Kurzbeschrieb der Workshops

Workshop 1

Zwang zum gemeinsamen Sorgerecht – Kindeswohl?

Leitung: Dr. med. Ursula Davatz, System-u. Familientherapeutin, Baden
lic.iur. Andrea Staubli, Mediatorin SDM, Coaching

Das gesetzlich verankerte gemeinsame Sorgerecht nach einer Ehescheidung ist ein gutge-meintes Idealziel. Die Kinder haben grundsätzlich das Recht auf beide Eltern. Sind Eltern aber zu tiefst zerstritten miteinander, vermag kein Gesetz und auch keine gesetzlich verord-nete Mediation die zerstrittenen Eltern zu einer friedlichen Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes bringen. Es sind die Kinder, die unter diesen Umständen in einen tiefen Loyalitäts-konflikt hineingezogen werden, ihre Persönlichkeitsentwicklung behindert und ihnen auch schwerwiegend schaden kann.

Aus diesem Grunde müssen zum Schutze der Kinder andere Lösungen gefunden werden. Solche praktischen Lösungen sollen in diesem Workshop besprochen und erarbeitet werden.

Workshop 2:

Arbeit mit Familien – mit und ohne Paragraphen

Leitung: lic. phil. Walter Küng, Fachrichter, Familiengerichte Aarau und Lenzburg
Brigitte Hardegger, ambulante Psychiatriepflege

Die aufsuchende Familienarbeit wird häufig bei akuten Problemen zur Unterstützung von be-troffenen Familien eingesetzt, um stationäre Massnahmen zu verhindern oder hinauszuschieben. Anhand der Anwendungsgebiete Psychiatriepflege und sozialpädagogische Fami-lienbegleitung werden Chancen und Grenzen ausgelotet und Erfahrungen ausgetauscht. Folgende Fragen stehen im Zentrum der Diskussion:

- Bei welchen Ausgangslagen und Problemstellungen ist der Einsatz der aufsuchenden Familienarbeit sinnvoll? Wie gestalten sich die Abgrenzung und die Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen und Stellen?
- Lässt sich die geforderte Freiwilligkeit aufrechterhalten, wenn als Alternative eine stationä-re Massnahme zur Diskussion steht? Welche Auswirkungen hat diese Ausgangslage auf die Zusammenarbeit der Beteiligten?
- Welche rechtlichen Grundlagen bestehen bei Kindes- oder Erwachsenenschutzmass-nahmen? Wie sieht die Praxis der Familiengerichte aus?
- Welche fachlichen Anforderungen müssen Leistungserbringer auf diesem Gebiet erbrin-gen? Wie können die Auftraggeber die Qualität der Leistung überprüfen?

Workshop 3

Mitwirkungspflicht im Sozialversicherungsrecht: Inhalt und Schranken der „Zumutbarkeit“

Leitung: Dr. iur. Hans-Jakob Mosimann, Vizepräsident Sozialversicherungsgericht Kanton Zürich
Dr. med. Gerhard Ebner, M.H.A, Medizinischer Leiter Zentrum für Begutachtung der Rehaklinik Bellikon, eigene Praxis in Zürich

Bei der „Zumutbarkeit“ wie bei der Mitwirkungspflicht handelt es sich um Begriffe, über welche abschliessend der Rechtsanwender urteilt. Die medizinischen Grundlagen hierzu liefert der Mediziner, der medizinische Gutachter. Unterschiedliche Aufgaben, fachliche und theoretische Hintergründe führen immer wieder auch zu Missverständnissen, zu Irritationen und zu vermeintlichen oder tatsächlichen Grenzüberschreitungen an einer anspruchsvollen Schnittstelle.

Ziel des Workshops soll es primär sein, den Dialog zwischen Recht und Medizin weiterzuführen. Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Sichtweise der beiden Disziplinen werden vorgestellt und diskutiert. Anhand verschiedener Beispiele sollen diese vertieft werden. Es werden die medizinischen Grundlagen, welche mit „Zumutbarkeit“, „Mitwirkungspflicht“ in Zusammenhang stehen, erörtert, und anhand von Beispielen illustriert, der anschliessende Umgang des Juristen damit wird dargelegt.

Beispielhaft von Leitern und/oder Teilnehmern vorgestellte medizinische und juristische „Grenzfälle“ können gemeinsam diskutiert werden.

Workshop 4

Voraussetzungen und Wirksamkeit psychiatrischer Zwangsmassnahmen im stationären und ambulanten Setting

Leitung: lic.iur. Bauhofer Elisabeth, Oberrichterin, Verwaltungsgericht des Kantons Aargau
med. pract. Eduard Zander, Leitender Oberarzt Zentrum Psychiatrie und Psychotherapie, PDAG

Nach einer kurzen Einführung zu den rechtlichen Voraussetzungen für Zwangsmassnahmen, insbesondere für medizinische Behandlungen ohne Zustimmung des Betroffenen, werden wir anhand von Beispielen über die Verhältnismässigkeit und die Wirksamkeit von Zwangsmassnahmen in der Psychiatrie diskutieren. Dabei werden sowohl die formell korrekte Anordnung wie auch die konkrete Durchführung thematisiert, und dabei soll auch das Thema der körperlichen Gewaltanwendung nicht ausgeklammert werden. Sodann diskutieren wir über erste Erfahrungen mit der Anordnung von ambulanten Massnahmen gegen den Willen der betroffenen Person.

Workshop 5

„Ist Integration einseitig erzwingbar?“ versus „Integration geht uns alle etwas an!“

Leitung: Potratz Kathrin, Integrationsfachfrau / Leiterin Treffpunkt Integration Region Windisch-Brugg / Beraterin von Gemeinden und Institutionen
Sprysl Kristine, Leiterin Soziale Dienste Münchenstein
Al Beati Salahaddin, Kulturvermittler, Physiker aus dem Irak

Auf der Basis der Prinzipien der schweizerischen Integrationspolitik des Staatssekretariats für Migration SEM werden aktuelle Entwicklungen beleuchtet und diskutiert:

Schweizerische Integrationspolitik

“Die Grundprinzipien, welche sich in den bestehenden Rechtsgrundlagen von Gemeinden, Kantonen und Bund finden, können wie folgt zusammengefasst werden:

Integration ist ein gegenseitiger Prozess, an dem sowohl die schweizerische als auch die ausländische Bevölkerung beteiligt sind.

Integration setzt die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus.

Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration zeigt sich in der Respektierung der Grundwerte der Bundesverfassung, der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, dem Willen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung; Kenntnis-
sen einer Landessprache

Ziele des Workshops:

Die Anwesenden kennen die Ausrichtung der Integrationspolitik des Bundes.

Sie kennen auch einige der Gründe, weshalb der oben aufgeführte Text vage bleibt.

Die Anwesenden kennen erfolgreiche Integrationsprojekte, die im Kanton Aargau umgesetzt werden.

Sie kennen auch Hürden, die eine Integration erschweren.

Die Arbeitsgruppe „**Therapeutische Jurisprudenz**“ in Baden organisiert regelmässig eine interdisziplinäre Tagung.

Mitglieder:

Dr. med. Ursula Davatz, System- und Familientherapeutin, Baden
Dr. med. Josef Sachs, Praxis für Forensische Psychiatrie, Brugg
Frau Kristine Sprysl, Leiterin Soziale Dienste Münchenstein
Herr Frank Gantner, Berufsbeistand / Geschäftsleiter GSbz
Herr Cyril Kramer, Gerichtspräsident, Bezirksgericht Zurzach
Frau Elisabeth Tribaldos, Rechtsanwältin, Schadenanwälte.ch Aarau

Kontaktadresse: Dr. med. U. Davatz, Mäderstrasse 13, 5400 Baden
Telefon: 056 / 200 08 10, Mail: sekretariat@ganglion.ch

Frühere Veranstaltungen:

1. Therapeutische Jurisprudenz vom 16. Oktober 2002
2. Zusammenarbeit bringt Lösungen vom 22. Oktober 2003
3. Vom Vormundschaftsrecht zum Erwachsenenschutz vom 27. Oktober 2004
4. „Homo invalidus“ oder „der wertlose Mensch“ vom 23. März 2006
5. Grund zur Angst vor Jugendgewalt? vom 19. September 2007
6. Migration - Eine Herausforderung an Bildung, Recht und Medizin vom 12. März 2009
7. Kampf zwischen Medizin und Recht oder eine ergänzende Zusammenarbeit vom 26. Oktober 2010
8. „Querulanten“ – kriminell, krank oder verzweifelt? vom 22. März 2012
9. „Das verwaltete Leben – der organisierte Tod“ vom 26. September 2013

Zu den Inhalten der Weiterbildungsveranstaltungen verweisen wir auf den Blog:
<http://therapjur.net/>.